



Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2

☎ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20

e-mail: gde@wettmannstaetten.steiermark.atwww.wettmannstaetten.at

UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 21.07.2020

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 15/2020

1) Rechnungsabschluss 2019

Der **Rechnungsabschluss 2019** wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am **15.05.2020 einstimmig genehmigt**.

Der Sollüberschuss beträgt € 112.487,69, der Istüberschuss € 37.220,05. Es ist dies der letzte Rechnungsabschluss in kameraler Form d.h. mit Soll- bzw. Istüberschüssen. Zum Überschuss vom ordentlichen Haushalt konnten € 926.248,08 vom ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Sämtliche Vorhaben im außerordentlichen Haushalt sind ausgeglichen bzw. mit Anteilsbeträgen bedeckt. Der Verschuldungsgrad beträgt 4,57 %. Der Gebührenbereich – Wasser, Kanal und Müll ist kostendeckend. Der Kassenbestand ist positiv. Giro-Kontostand am 31.12.2019: € 408.969,65; Barbestand am 31.12.2019: € 784,33;. Der Rechnungsabschluss umfasst die Haushaltsrechnung samt Beilagen, den Vermögens- und Schuldennachweis sowie den Kassenabschluss.

KASSENABSCHLUSS

Einnahmen		Ausgaben	
Anfänglicher Kassenbestand	€ 1.592.825,64	Summe der ordentlichen Ausgaben	€ 4.146.672,67
Summe der ordentlichen Einnahmen	€ 3.563.848,66	Summe der außerordentlichen Ausgaben	€ 1.134.899,07
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€ 1.134.899,07	Summe der Verwahrgelder	€ 1.778.586,56
Summe der Verwahrgelder	€ 1.775.596,40	Summe der Vorschüsse	€ 254.785,62
Summe der Vorschüsse	€ 250.734,66	Schließlicher Kassenbestand per 31.12.2019	€ 1.002.960,51
Gesamtsumme	€ 8.317.904,43	Gesamtsumme	€ 8.317.904,43

2) Lärmschutzverordnung - Erinnerung

An Sonn- und Feiertagen ist im **gesamten Gemeindegebiet** die Verwendung von motorbetriebenen Rasenmähern, Heckenscheren und Baumsägen, sowie die Durchführung von vergleichbaren lärmregenden Arbeiten (Kreis- und Motorsägen, Pressluftschlämmer...) verboten! – siehe § 6 Ausnahmebestimmungen – für Land- u. Forstwirtschaft!

Ferienwohngebiet „Messnerteich und Campingplatz“

Es wird in Erinnerung gerufen, dass es für das Ferienwohngebiet „Messnerteich“, für den Campingplatzbereich sowie für das Ferienwohngebiet am Grundstück Nr. 317, KG Wettmannstätten eine gültige Lärmschutzverordnung gibt, welche **jährlich** in der Zeit vom **1. Juli bis 31. August** ihre Gültigkeit hat. Demnach sind während dieser Zeit sämtliche lärmregende Bauarbeiten sowie sonstige Bautätigkeiten, ausgenommen nicht vorhersehbare Reparaturarbeiten an Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie gesetzlich oder behördlich angeordnete und wegen Gefahr im Verzug notwendige Arbeiten - **ausnahmslos** verboten.

Ich ersuche alle Bewohnerinnen und Bewohner eindringlich, sich an diese Bestimmungen zu halten. Die Nichtbefolgung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 1.500,-- geahndet. Die Lärmschutzverordnung ist auf der Homepage der Marktgemeinde Wettmannstätten unter Umwelt und Wohnen nachzulesen und wird zusätzlich im Ferienwohngebiet Messnerteich und am Campingplatz demnächst auch angeschlagen.

3) Volksbegehren - Unterstützungserklärungen

Nachfolgende Volksbegehren stehen zur Unterstützung in jedem Gemeindeamt zu den **Öffnungszeiten** zur Verfügung:

„Ethik für ALLE“	„Recht auf Wohnen“
„Notstandshilfe“	„Kauf Regional“
„Stopp der Prozesskostenexplosion“	„Für Impf-Freiheit“
„Tierschutzvolksbegehren“	„Zivildienst-Volksbegehren“
„Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen“	„Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen“
„Stoppt Leberdier-Transportqual“	

Nähere Informationen zu den jeweiligen Volksbegehren finden Sie unter folgendem Link www.bmi.gv.at/411/

4) Silofolien Sammelaktion

Im ASZ Wettmannstätten findet am **Freitag, 31. Juli 2020 von 8:00 – 13:00 Uhr** die Silofoliensammelaktion statt.

Sie werden daher gebeten, die gesammelten Silofolien (**reine Wickelfolie ohne Netze**) ausschließlich **gebündelt** oder in **transparenten Säcken** anzuliefern. Außerdem sollten die Folien ohne grobe Verschmutzungen (**besenrein**) und trocken sein, da die Folien stofflich verwertet werden. **Foliennetze** werden **nicht angenommen** (Bitte zum Restmüll oder zum Sperrmüll geben).

5) Grünlandförderung 2020

In der Gemeinderatssitzung am 15.05.2020 wurde die Grünlandförderung für das heurige Jahr einstimmig beschlossen.

Die Landwirte können diese Förderung bis **30.09.2020** beantragen. Die Mindestfläche beträgt 0,3 ha und die Förderung **€ 25,-/ha**. Als Grundlage für die Flächenangabe dient ausschließlich der gültige Mehrfachantrag und Bekanntgabe des IBAN.

6) Glasfaserausbau in Wettmannstätten – Aviso zur Bürgerinformationsveranstaltung

Im persönlichen Gespräch mit den Spezialisten der Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft des Landes Steiermark (sbidi) erhalten Sie am Montag, den **10. August 2020 mit Beginn um 19:00 Uhr** in der **Weststeirerhalle Wettmannstätten** alle Informationen auf noch offene Fragen – speziell betreffend Ihres Hausanschlusses. Außerdem kann in die Planung Einsicht genommen werden und der gewünschte Hausanschlusspunkt bekannt gegeben werden.

Im Namen des Gemeinderates und aller Bediensteten der Marktgemeinde wünsche ich allen einen schönen Sommer bzw. eine angenehme Urlaubszeit und den Schülerinnen und Schülern erholsame Ferien. Bleiben Sie gesund!